

Beschlussausfertigung Rat vom 25.03.2021

Mönchengladbach, 26.03.2021

An: FB 14 Rechnungsprüfung

TOP-Nr. 2

LfdNr.TO 0453/X Überörtliche Prüfung gpa NRW – Gesamtbericht - der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2019 nebst Bericht zur Überörtlichen Prüfung der Stadt Mönchengladbach 2014 sowie der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW zur Überörtlichen Prüfung 2019 mit Stellungnahme der Stadtverwaltung Mönchengladbach -

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss/Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Wirtschaft/Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat nimmt den Bericht der gpa NRW zur Überörtlichen Prüfung –Vorbericht der Stadt Mönchengladbach im Jahr 2014 zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beschließt nach Beratung die nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW erstellte Stellungnahme (siehe Anlage) zu den Empfehlungen und Feststellungen des Berichts der GPA NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Mönchengladbach in 2019, die gegenüber der GPA NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde abzugeben ist.
- 3. Der Rat beschließt, dass die im Zusammenhang mit der Beratung gegebenenfalls erfolgten Änderungen bzw. Ergänzungen der Stellungnahme durch die Niederschrift zu dokumentieren und in die Stellungnahme einzuarbeiten sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

gez. Andreas Rothkopf Schriftführung

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa nrw zur überörtlichen Prüfung 2019 Beratung im RP-Ausschuss am 16.02.2021

Haushaltssituation

		Seite			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
1	Haushaltstatus	3 (36)	Die Stadt Mönchengladbach ist durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen, in Form der Genehmigung eines Haushaltssanierungsplans, in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. In ihrer Planung stellt die Stadt ausgeglichene Haushalte dar. Ab 2021 plant Mönchengladbach ausgeglichene Haushalte ohne Konsolidierungshilfen.		Die Feststellung trifft zu. Allerdings wird diese Planung durch die Corona-Krise erheblich erschwert, so dass ohne Unterstützung von Bund und Land der Haushaltsausgleich wieder gefährdet ist.	X	2 W
2	lst-Ergebnisse	8 (41)	2017 und 2018 kann die Stadt Mönchengladbach erstmals seit vielen Jahren wieder Jahresüberschüsse ausweisen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Stadt eine Konsolidierungshilfe des Landes in Höhe von jeweils rund 41 Mio. Euro erhalten hat. Zudem profitieren ihre Jahresergebnisse 2017 und 2018 von der aktuellen Hochkonjunkturphase. Diese Jahresergebnisse sind insofern besser, als die strukturelle Haushaltssituation der Stadt Mönchengladbach. Die gpaNRW erkennt für Mönchengladbach zum Stand Jahresabschluss 2018 immer noch eine strukturell defizitäre Haushaltssituation.		Trifft zu		

		Seite	AND A STATE OF		Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
3	lst-Ergebnisse	11 (44)	Ohne Finanzhilfe des Landes bei den Finanzerträgen wäre die Stadt im Jahr 2018 nicht in der Lage gewesen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen.		Trifft zu		2 - ·
4	Plan-Ergeb- nisse	11 (44)	Die Stadt Mönchengladbach plant ab 2019 bis zum Ende der mittelfristigen Planung ausschließlich positive Jah- resergebnisse	a	Trifft zu		
5	Plan-Ergeb- nisse	11 (44)	Die Haushaltsplanung der Stadt Mönchengladbach basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Stadt plant ihre Haushalte moderat. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind nicht erkennbar.		Feststellung wird mitgetragen		
6	Eigenkapital	15 (48)	Die Stadt Mönchengladbach weist mit 684 Mio. Euro im Jahr 2018 einen hohen positiven Eigenkapitalbestand aus. Die Eigenkapitalquoten sind 2018 im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Dennoch hat die Stadt in acht Jahren rund 125 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verbraucht.		Die Feststellung bezieht sich auf den Entwurf der Jahres- rechnung un dnicht auf den tes- tierten Jahresabschluss. Die Aussagen treffen jedoch grund- sätzlich zu.		* * * **

ů,		Seite			Vorschlag der Verwaltung	7 2 8 1 15	171787 33	
Lfd. Nr.	Handlings.	Be-	Thema gpa- Feststellung der gpaNRW Be-	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
			Der Eigenkapitalverzehr bis 2016 ist nicht mit dem Grundsatz einer inter- generativen Gerechtigkeit vereinbar. Positiv ist die Entwicklung der Jahre 2017 und 2018. Durch die positiven Jahresergebnisse stieg das Eigenka- pital um rund 85 Mio. Euro an.					
7	Schulden und Vermögen	18 (51)	Die Gesamtschulden sowie -verbind- lichkeiten der Stadt Mönchenglad- bach sind im interkommunalen Ver- gleich überdurchschnittlich und be- grenzen den Handlungsspielraum. Kritisch ist in erster Linie der hohe Stand an Liquiditätskrediten. Den- noch ist eine positive Entwicklung durch den Abbau von Liquiditätskre- diten festzustellen. Insbesondere durch die Finanzmittelüberschüsse 2016 bis 2018 konnte die Stadt Mön- chengladbach Liquiditätskredite re- duzieren. Zukünftig plant sie weitere Finanzmittelüberschüsse zur Redu- zierung der Liquiditätskredite.		Trifft zu			
8	Schulden und Vermögen	18 (51)	Reinvestitionsbedarfe bestehen beim Straßen- und Gebäudevermögen. Der kontinuierliche Vermögensverzehr ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Der Wertverzehr, der durch die heutige Generation verursacht wird, sollte auch durch sie erwirtschaftet werden.		Der Feststellung wird grund- sätzlich zugestimmt. Aufgrund der strukturellen defizitären Haushaltslage und der hohen Gesamtverschuldung ist der Handlungsspielraum jedoch begrenzt			

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht um- gesetzt, weil
9	Informationen zur Haushaltssi- tuation	24 (57)	Die Stadt Mönchengladbach hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses nicht ein.	* ^ * <	Trifft (leider) zu, ist meist der fehlenden Personalressource geschuldet.		4 2 21
10	Informationen zur Haushaltssi- tuation	24 (57)	Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.		Trifft zu		
11	Wirkung der kommunalen Haushaltssteue- rung	25/27 (58/60)	Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Mönchengladbach über die höheren Realsteuerhebesätze, durch die Reduzierung von Stellen und eine restriktive Mittelbewirtschaftung. Aufwandssteigerungen, die in erster Linie durch die allgemeine Preissteigerung sowie Tarif- und Besoldungssteigerungen bedingt sind, kann Mönchengladbach über die Konsolidierungsmaßnahmen jedoch nur zum Teil kompensieren.	Die Stadt Mönchengladbach sollte den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage und damit ihre Ertragssituation, hat sie Einbußen über eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren.	Trifft zu Über das HSP-Projekt werden laufend neue Konsolidierungs- möglichkeiten untersucht		

	1 1 1 E E E	Seite im		Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung			
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht um- gesetzt, weil	
12	Ermächtigungs- übertragungen	27 (60)	Die Stadt Mönchengladbach überträgt nicht ausgeschöpfte Aufwandsund Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit prozentual in eher geringem Umfang in Folgejahre. Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt sie im größeren Maße. Dennoch schöpft sie ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen jährlich nur zu ca. 37 Prozent aus.		Trifft zu			

Erfüllungsgrade "Zahlungsabwicklung und Vollstreckung" und "Digitalisierung"

TE	11 - 11 - 1	Seite		THE HISTORY	Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
1	Erfüllungsgrad Zahlungsab- wicklung und Vollstreckung	6 (82)	Die Stadt Mönchengladbach erreicht im Erfüllungsgrad "Zahlungsabwicklung und Vollstreckung" einen durchschnittlichen Wert.);	1 2 1
2	Ordnungsmä- Bigkeit	6 (82) 7 (83)	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Mönchengladbach einen hohen Wert, weil die Anforderungen der KomHVO NRW weitestgehend erfüllt sind.	Die Vollstreckung der Stadt Mönchengladbach sollte zu-künftig in die Lage versetzt werden, die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis selbst vorzunehmen. Die technischen und persönlichen Voraussetzungen sollten möglichst zeitnah geschaffen werden.		Die Eintragung in das Schuld- nerverzeichnis wurde bereits als neue Aufgabe im aktuellen Organisationsbericht (FB- POK) berücksichtigt (personel- ler Aufwand). Nach Schaffung der techni- schen Voraussetzungen soll die Eintragung in das Schuld- nerverzeichnis als weiteres In- strument der Sachaufklärung genutzt werden.	
3.1	Organisation	8 (84)	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Mönchengladbach einen leicht überdurchschnittlichen Wert. Sowohl in der Zahlungsabwicklung i. e. S. als auch in der Vollstreckung bestehen noch organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten.	Die Vollstreckung der Stadt Mönchengladbach sollte zügig in die Lage versetzt werden, die Vermögensauskunft selbst ab- zunehmen.	Der personelle Aufwand wurde im aktuellen Organisationsbe- richt (FB-POK) berücksichtigt, das vorgesehene Personal wurde bereits geschult.		Die weitere Umsetzung ist abhängig von der Priorisierung bei der verwaltungsweiten Beschaffung technischen Equipments und von der Stadtkasse insoweit nicht zu beeinflussen.
3.2	i j	8 (84)		Die Stadt Mönchengladbach sollte den bereits eingeschla- genen Weg konsequent weiter- verfolgen, um die Zahl der un- geklärten Einzahlungen zu ver- ringern.		- N	

		Seite	The state of		Vorschlag der Verwaltung	200	
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
4	Finanzwirt- schaftliche Steuerung und Controlling	9 (85)	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Mönchengladbach einen überdurchschnittlichen Wert. Grundlegende Elemente der Steuerung sind in Mönchengladbach aufgebaut.	benerfüllung definiert und ihre	Zwischen der Stadtkasse und dem Kämmerer wurden Zielwerte und Qualitätsstandards vereinbart. Die Entwicklung und der Grad der Zielerreichung werden u.a. in den Quartals- und Jahresberichten dokumentiert und zu Steuerungszwecken mit dem Kämmerer abgestimmt.		
5	Erfüllungsgrad Digitalisierung	9 (85) 11 (87)	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung er- reicht die Finanzbuchhaltung der Stadt Mönchengladbach einen über- durchschnittlichen Wert. Gleichwohl bestehen bei der Einführung der digi- talen Unterstützung Entwicklungs- möglichkeiten.	Die Stadt Mönchengladbach sollte zügig die Voraussetzungen für die Annahme und Verarbeitung von e-Rechnungen schaffen. Sie sollte prüfen, ob es zeitnah möglich ist, die elektronische Vollstreckungsakte anzulegen. Daneben sollte die Vollstreckung Amtshilfeersuchen perspektivisch elektronisch übermitteln können.			Zum Stand der verwaltungs- weiten Einführung der eRech- nung kann die Stadtkasse keine Stellungnahme abgeben. Die Einführung der elektroni- schen Vollstreckungsakte so- wie die elektronische Übermitt- lung von Amtshilfeersuchen (AMTSHILFE.net) sind von den technischen Entwicklun- gen/Möglichkeiten und den zur Verfügung stehenden perso- nellen Ressourcen abhängig.

Zahlungsabwicklung i.e.S. und Vollstreckung

U-I		Seite	HIXMERIC TO TO		Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
. 1	Abgleich Fi- nanzmittelkon- ten und Bank- konten	5 (81)	Der Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten ergab keinen Unterschiedsbetrag.	, n	# * #		
2	Wirtschaftlich- keit	12 (88)	Die Stadt Mönchengladbach gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den Geschäftskonten. Der Grund ist die vergleichsweise geringe Anzahl an Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung.				
3.1	SEPA-Last- schriftmandate	15 (91) 17 (93)	Die SEPA-Quoten bei u.a. der Hundesteuer, der Mittagsverpflegung für die Kita sowie der Beiträge für die Offene Ganztagsschule sind unterdurchschnittlich. Hier sollten die jeweiligen Fachbereiche stärker auf die Verwendung des Lastschriftverfahrens hinwirken	Der Anteil der SEPA-Lastschriften sollte insbesondere bei der Hundesteuer, der Mittagsverpflegung Kita und der offenen Ganztagsschule nach Möglichkeit erhöht werden.	Maßnahmen zur Erhöhung der SEPA-Quoten für die genannten Bereiche wurden bereits umgesetzt (SEPA-Anschreiben Hundesteuer Dezember 2019; Kita und Ogata im März 2020). Die Erteilung des SEPA-Mandats erfolgt auf freiwilliger Basis, daher sind die Möglichkeiten der Einwirkung auf Zahlungspflichtige begrenzt.	,	
3.2		17 (93)		Die Stadt Mönchengladbach sollte ihren Prozess für die Anmeldung eines Hundes überarbeiten. Bereits auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Mönchengladbach sollte das Wort "SEPA" mit Verlinkung zu den einzelnen Mandaten platziert werden. Das Anmeldeformular für die Hundesteuer sollte online ausfüllbar		Die Verantwortung für die Seiteninhalte der Homepage obliegt den jeweils zuständigen OE, in diesem Fall FB 22. Die Empfehlung der GPA wird an den FB 22 weitergegeben.	

		Seite			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
	,			sein und ebenfalls mit dem SEPA-Lastschriftmandat ver- knüpft sein.			
4	Ungeklärte Ein- und Auszahlun- gen	19 (95) 20 (96)	Bei den ungeklärten Einzahlungen liegen vielfach Verstöße der Fachbe- reiche gegen den Grundsatz vor, For- derungen unverzüglich zu erfassen.	Die Stadt Mönchengladbach sollte den Erfolg der eingeleite- ten Maßnahmen im Zusam- menhang mit den ungeklärten Zahlungseingängen regelmä- ßig überprüfen.	Die Bearbeitungsabläufe im Bereich der unklaren Zahlungseingänge wurde n im Dezember 2018 grundlegend angepasst. Bezogen auf die städt. OE konnten insoweit im Jahr 2019 bis auf wenige Ausnahmen deutliche Verbesserungen erzielt werden. Hinsichtlich der Pflicht zur unverzüglichen Erfassung von Forderungen bestehen keine Einwirkungsmöglichkeiten des FB 21.		
5	Mahnläufe	20 (96) 22 (98)	Die Stadt Mönchengladbach gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den wenigsten Mahnungen je 10.000 Einwohner aus. Bei der Erfolgsquote erzielt die Stadt Mönchengladbach weit unterdurchschnittliche Werte.	Die Stadt Mönchengladbach sollte, wie angekündigt, die Ur- sachen für die niedrige Erfolgs- quote prüfen und nach Möglich- keiten suchen diese zu erhö- hen.	Derzeit werden noch die Ursa- chen für die niedrigen Quoten ergründet. Abhängig von den Ergebnissen werden geeignete Maßnahmen generiert.		
6	Vollstreckung	22 (98)	Die Vollstreckung in der Stadt Mönchengladbach hat interkommunal unterdurchschnittliche Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Ursächlich hierfür ist die hohe Anzahl an abgewickelten Vollstreckungsfällen je Vollzeit-Stelle. Die Einzahlungen aus Nebenforderungen sind deutlich unterdurchschnittlich.	A S			

		Seite im		T THE THE	Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
7	Vollstreckungs- forderungen	24 (100) 25 (101)	Die Stadt Mönchengladbach erhebt in ihren konkreten Vollstreckungsan- kündigungen die volle Pfändungsge- bühr.	Die Stadt Mönchengladbach sollte in ihre konkreten Vollstre- ckungsankündigungen einen Verweis auf die mögliche Re- duzierung der Pfändungsge- bühren einfügen.			Perspektivisch ist die Ablösung der schriftlichen Vollstreckungsankündigung durch einen Ortstermin des Vollstreckungsaußendienstes vorgesehen. In diesen Fällen wird stets die volle Pfändungsgebühr fällig.
8.1	Aufwandsde- ckungsgrad Vollstreckung	25 (101) 27 (103)	Die Stadt Mönchengladbach erzielt in den Jahren 2017 und 2018 lediglich vergleichsweise niedrige Aufwandsdeckungsgrade. Hauptursächlich ist der geringe Anteil an Einzahlungen aus Nebenforderungen. Diese sind weit unterdurchschnittlich, da zum Teil zunächst die Hauptforderung bebucht wird und sich etwaige Nebenforderungen nicht mehr realisieren lassen.	Um zukünftig die Entwicklung der einzelnen Arten der Neben- forderungen in der Vollstre- ckung besser nachvollziehen zu können, wird empfohlen, diese getrennt zu buchen.		Die unterschiedlichen Neben- forderungsarten werden in der Finanzsoftware bereits seit der Einführung der Vollstreckungs- software avviso (2009) in Teil- vorgängen separat erfasst. Die Möglichkeiten der getrennten Buchung im Haushalt werden derzeit geprüft.	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #
8.2		27 (103)		Die Stadt Mönchengladbach sollte grundsätzlich Zahlungseingänge je Forderung zunächst zu ggf. vorhandenen Nebenforderungen verbuchen und erst dann zur noch offenen Hauptforderung. Auf diese Weise kann sie ihre Ansprüche sichern.	Die Stadt Mönchengladbach ist zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Tilgungsreihenfolge verpflichtet (z.B. AO, BGB, VwVG, OWiG) und beachtet diese. Sofern eine solche nicht besteht, werden Nebenforderungen vor Hauptforderungen gebucht.		
9	Eigene Forde- rungen / Amts- hilfeersuchen	27 (103)	Die Stadt Mönchengladbach gibt im Rahmen der Amtshilfeersuchen ei- nen hohen Anteil eigener Forderun- gen an andere Kommunen ab.	Die Stadt sollte soweit möglich Elemente der Sachaufklärung wie die Eintragung ins Schuld- nerverzeichnis nutzen, um auch gegen auswärtige Schuld- ner vorgehen zu können. Eine	Auch für auswärtige Schuldner wurde in den letzten Jahren schrittweise die Sachaufklä- rung eingeführt. Zur Eintragung in das Schuldnerverzeichnis siehe oben (Ziffer 2 der Tabelle		Eine Ausnahme vom Grund- satz der Sachaufklärung bildet der Bereich der Bußgelder. Aufgrund der meist geringen Forderungshöhe wäre der Ein- satz von weiteren, für die für die

		Seite			Vorschlag der Verwaltung	1000	
Lfd Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
		X .		Reduzierung der Amtshilfeer- suchen macht die Vollstre- ckungsstelle der Stadt Mön- chengladbach unabhängiger von der Bearbeitung anderer Vollstreckungsstellen.	"Erfüllungsgrade Zahlungsab- wicklung und Vollstreckung und Digitalisierung").	* 1	Sachaufklärung erforderlichen Ressourcen unwirtschaftlich.
10	Vollstreckungs- forderungen je Vollzeit-Stelle	27 (103)	Die Stadt Mönchengladbach wickelt überdurchschnittlich viele Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle ab. 2018 erreichten nur zwei Kommunen einen noch besseren Wert.	^ co —		* a x	
11		29 (105) 30 (106)	Die bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegen in Mönchengladbach für die Jahre 2017 und 2018 auf einem hohen Stand. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand aber um 10,7 Prozent reduziert.	Die Stadt Mönchengladbach sollte, aufgrund der hohen Anzahl an bestehenden Vollstreckungsforderungen, bei der Fallbearbeitung wie bisher auf die Verjährung achten, damit mögliche Forderungsverluste vermieden werden.	Der Forderungssicherung wird weiterhin ein hoher Stellenwert beigemessen. Ständiges Ziel der Vollstreckung ist neben der Einnahme-/Forderungsrealisierung die Sicherung von Forderungen.		
12	Vollstreckung für Dritte	31 (107) 32 (108)	Die Stadt nimmt Vollstreckungsaufgaben für die Mönchengladbacher Abfäll-, Grün- und Straßenbetriebe AöR (mags AöR) wahr. Auf eine aufwandsdeckende Kostenerstattung verzichtet die Stadt bislang.	Die Stadt Mönchengladbach sollte zukünftig darauf hinwirken, dass bei Auftragserteilung der mags AöR für die Vollstreckungshilfe, auch die Zahlung des geltenden Kostenbeitrags gemäß § 5 VO VWVG NRW zu vereinnahmen ist.	Die Abrechnung der Kosten der Vollstreckung (Vollstreckungs- pauschale nach § 5 VO VwVG zzgl. tatsächlich entstandene Kosten der Vollstreckung) mit der mags AöR ist zwischenzeit- lich rückwirkend ab 2018 er- folgt.		- W ²

Handlungsfeld: Kommunale Abgaben

		Seite im			Vorschlag der Verwaltu	ng	
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Feststellung der gpaNRW Be- richt	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung umge erledigt	setzt/ Empfehlung wird Beschlussvorschlag Verwaltung	geprüft/ der Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
i,	Gebühren	30 (63)	Die Stadt Mönchengladbach erhebt Gebühren und beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung. Sie gleicht neben Kostenüberdeckungen auch auftretende Kostenunterdeckungen grundsätzlich aus. Allerdings nutzt sie nicht alle ihr zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten bei der Gebührenkalkulation im Abfall- und Abwasserbereich aus. Die EMG Entwässerung Mönchengladbach GmbH und die mags AöR ermitteln die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.	Die Stadt Mönchengladbach bzw. die EMG Entwässerung Mönchengladbach GmbH so- wie die mags AöR sollten in den Gebührenkalkulationen kalkulatorische Abschreibun- gen einbeziehen, die auf Basis von Wiederbeschaffungszeit- werten berechnet werden.			Als Grundlage für die Abschreibung kann der Anschaffungs-/Herstellungswert oder der Wiederbeschaffungszeitwert gewählt werden (vgl. OVG NRW, Urt. vom 13.04.2005 Az.: 9 A 3120/03; grundlegend: OVG NRW, Urt. vom 05.08.1994 Az.: 1248/92, NVVBI. 1994 S. 428 f.). Die kalkulatorische Verzinsung ist hingegen nur nach dem Anschaffungs-/Herstellungswert zulässig (vgl. OVG NRW, Urt. vom 13.04.2005 Az. 9 A 3120/03). Das OVG NRW hat damit in ständiger Rechtsprechung seit dem Jahr 1994 entschieden, dass im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung bei der Ermittlung kalkulatorischer Kosten die Abschreibungen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten mit einer Nominalverzinsung auf Anschaffungsrestwertbasis kombiniert werden kann. Diese Rechtsprechung berücksichtigt insbesondere, dass in der Betriebswirtschaftslehre unverändert mit beachtlichen wissenschaftlichen Gewicht vertreten

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung		351211411
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
							wird, dass eine kalkulatorische Abschreibung von Anlagegütern nach dem sogenannten Wiederbeschaffungszeitwert angezeigt ist, wenn der Anlagenbetreiber nach Ablauf der mutmaßlichen Nutzungsdauer eine Erneuerungsinvestition tätigen muss." Eine Erneuerungsinvestition aller Restmüllrolltonnen wird nach Ablauf der Abschreibungsdauer nicht gesehen und ist nicht geplant. Die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren, wäre demnach nicht angemessen und würde den Gebührenzahler unverhältnismäßig mehr belasten. Die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten ist plausibler und entspricht eher der Realität. Außerdem steht die Methode im Einklang mit der Anwendung der kalkulatorischen Verzinsung.
2	Steuern		Die Stadt Mönchengladbach hat ihre Steuersätze seit der Teilnahme am Stärkungspakt angehoben. Ihre Realsteuerhebesätze sind im Vergleich mit den Nachbarstädten hoch und im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich.	- A			

Handlungsfeld: Hilfe zur Pflege

· E			Seite im			Vorschlag der V	erwaltung		
L1 N		Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
	1	Demografische Entwicklung	6 (125)	2018 lebt in Mönchengladbach ein vergleichswiese geringer Anteil von Einwohnern über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung. Das ändert sich in den Prognosen bis 2025 und 2040 deutlich. Der Anteil älterer Menschen ist dann höher als in den anderen kreisfreien Städten. Die Altersverschiebung hin zu den älteren Bevölkerungsgruppen zulasten der Altersgruppe der pflegenden Menschen wird sich belastend auf die Pflegesituation auswirken.					
٥	2	Soziale Struktu- ren	8 (127)	Die Stadt Mönchengladbach weist insgesamt belastende soziale Strukturen auf. Sie unterscheiden sich in den einzelnen Stadtteilen stark. Der Bericht "Stadtteil- und Quartiersarbeit Mönchengladbach" bietet wichtige Informationen auch für die Pflegeplanung					
	3	Auswirkungen der Pflegestär- kungspaktge- setze I bis III	9 (128)	Die Stadt Mönchengladbach hat 2017 sechs und 2018 vier Leistungsbezieher in Einrichtungen noch nicht neu begutachtet und in Pflegegrade eingestuft.		Li C			
	4	Leistungsbezie- her	11 (130)	Die Anzahl der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege bezogen auf 1.000 Einwohner ab 65 Jahren (Leistungs-		5- 1	F .		

	100	Seite			Vorschlag der Ve	erwaltung			
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird Beschlussvorschlag Verwaltung	geprüft/ der	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
	X :		dichte) ist in Mönchengla5dbach unterdurchschnittlich. Meh6r Menschen über 65 Jahre als in an7deren kreisfreien Städten finanz8ieren in Mönchengladbach ihren in9dividuellen Pflegebedarf somit no10ch aus Leistungen der Pflegeversicherung und aus eigenen Mitteln, obwohl die sozialen Strukturen im Vergleich eher belastend sind.			_# #		20	
5	Leistungsbezie- her	11 (130)	Von den Personen, die in Möncheng- ladbach Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten, werden nur rund 17 Prozent ambulant versorgt. Der Stadt Mönchengladbach ist es seit 2014 nicht gelungen, die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen auszu- bauen.		ige part				
6	Leistungsbezie- her	11 (130) 15 (134)	Fast 54 Prozent der Leistungsbezieher in Einrichtungen sind in die Pflegegrade 2 und 3 eingestuft. Bei einer konsequenten Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" sollten möglichst viele Leistungsempfänger der Pflegegrade 2 und 3 ambulant versorgt werden.	Die Stadt Mönchengladbach sollte den hohen Anteil Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 2 und 3 in Einrichtungen zum Anlass nehmen, die Zugangssteuerung zu verbessern und die Prüfung der Heimnotwendigkeit zu optimieren, Auch die Pflegebedürftigen, die derzeit nur Leistungen nach SGB XI erhalten und ambulant versorgt werden, sollten frühzeitig und aufsuchend beraten und unterstützt werden, um eine Versorgung zuhause möglichst lange zu ermöglichen.	Seit 2017 wird be son, die in einer Einrichtung aufger und Pflegewohnge alhilfe beantragt, wendigkeit durch fachkraft überprüff Fakt ist aber aus medizinische Dier kenkassen (MdK) Vielzahl der vorz Feststellungen der in den Kranken nächst einmal nur grad 2 vergibt.	r stationären nommen wird eld oder Sozidie Heimnoteine Pflegett. ch, dass der nst der Kranaufgrund der unehmenden r Pflegegrade häusern zur den Pflege-			

		Seite			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
.1		:e*			erfolgt dann eine Nachbegut- achtung, aus der sehr oft eine Höherstufung resultiert. Die Beratungsstelle Pflege und Wohnen arbeitet an einem Konzept, viele Menschen noch vor Eintritt der Pflegebedürftig- keit zu erreichen. Hierzu bedarf es einer Ausweitung der Bera- tungsstelle.		
7	Ambulante Quote	16 (135) 17 (136)	Die ambulante Quote der Hilfe zur Pflege ist in Mönchengladbach 8ge- ring. In nur drei kreisfreien Städten können noch weniger pflegebedürf- tige Menschen mit Anspruch auf Hilfe zur Pflege in ihrer vertrauten Umge- bung verbleiben.	Die Stadt Mönchengladbach sollte Maßnahmen verstärken, um die geringe ambulante Quote bei der Hilfe zur Pflege zu steigem. Die Stadt Mönchengladbach sieht ebenfalls Handlungsbedarf und verfolgt das Ziel, die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen zu stärken.	Ein von der FHÖV NRW in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Pflege und Wohnen des Fachbereiches Altenhilfe durchgeführtes Projekt befasst sich mit Prophylaxearbeit zur Vermeidung oder Verzögerung von Pflegebedürftigkeit. Es werden Methoden zum Bekanntmachen der Beratungsstelle Pflege und Wohnen erarbeitet. Im Jahre 2019 wurden mit 2 Leistungsanbietern (Caritas und Diakonie) erstmals Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für ambulant betreute Wohngemeinschaften abgeschlossen. Hiermit wird das ambulante Angebot der Hilfe zur Pflege gestärkt.		
8	Finanz- und Wirtschaftlich- keitskennzahlen	17 (136)	Die Transaufwendungen für die Hilfe zur Pflege je Einwohner über 65 Jahre sind in der Stadt Mönchenglad- bach überdurchschnittlich, trotz genn- ger Leistungsdichte.				

		Seite		77	Vorschlag der Ve	erwaltung	200	
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird geprü Beschlussvorschlag d Verwaltung	Empteniling wird nicht Limde-
9	Finanz- und Wirtschaftlich- keitskennzahlen	17 (136)	Nur zwei der Vergleichskommunen haben höhere Transferaufwendungen je Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege. Die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen sind in Mönchengladbach höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen.			A d		
10	Finanz- und Wirtschaftlich- keitskennzahlen	18 (137)	Die Hilfe außerhalb von Einrichtungen verursacht erheblich geringere Gesamtaufwendungen als in Einrichtungen. Daher ist es wichtig, dass die Stadt Mönchengladbach den Grundsatz 'ambulant vor stationär' im Rahmen ihrer Steuerungsmöglichkeiten konsequent verfolgt.			*		
11	Transferaufwen- dungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	21 (141)	Die durchschnittlichen Zuzahlungen pro Monat für die Unterbringung in Einrichtungen sind in Mönchengladbach überdurchschnittlich. Sie beeinflussen die Transferaufwendungen je Leistungsbezieher in Einrichtungen negativ.			* -, s		
12	Erträge aus Unterhaltsheranziehung für Hilfe zur Pflege für Leistungsbezieher in Euro	25 (144)	Die Stadt Mönchengladbach hat in der Vergangenheit auf die Heranzie- hung von Unterhalts-leistungen für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen verzichtet. Seit 2018 erfolgt eine Unterhaltsheranziehung im ambulanten Bereich.	9 ×	. 8			
13	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	27 (146) 28 (147)	Die Sachbearbeitung der Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrich- tungen ist in Mönchengladbach orga- nisatorisch zwei Fachbereichen zu- geordnet (FB 50 und 58). Die Hilfe zur	Die gpaNRW empfiehlt, die Altenhilfe in der Stadt Mönchengladbach von der Planung und Beratung bis hin zur Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege				Die Gewährung von ambulan- ten Leistungen der Hilfe zur Pflege erfolgt durch den FB 50 und die Gewährung von statio- närer Hilfe zur Pflege durch den

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
			Pflege außerhalb von Einrichtungen ist im FB 50 nicht spezialisiert. Durch eine Zusammenlegung können Synergieeffekte genutzt werden und eine Steuerung der Hilfe zur Pflege aus einem Verantwortungsbereich heraus gewährleistet werden.	in und außerhalb von Einrichtungen innerhalb eines Fachbereiches zu organisieren. So kann die Stadt die (Zugangs-) Steuerung aus einer Hand gewährleisten.			FB 58. Die Beratung des Personenkreises wird für unter 65 jährige durch den FB 53 und für über 65 jährige durch den FB 58 wahrgenommen. Eine Zusammenlegung würde zusätzliches Personal für den FB 58 erfordern. Synergieeffekte, wie von der GPA prognostiziert, sind nicht erkennbar, da in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren nur 10 Fälle vom FB 50 an den FB 58 abgegeben wurden. Im Rahmen des für 2020 angesetzten "Personal- und Organisationskonzeptes – POK", sowie des Projektes "Geschäftsprozessoptimierung" aufgrund des IMAKA Gutachtens wird eine Spezialisierung der ambulanten Hilfe zur Pflege angestrebt, Derzeit erfolgt eine Personalbedarfserhebung im Rahmen einer Selbstaufzeichnung.
14.1	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	27 (146) 29 (148)	Die Stadt Mönchengladbach muss in den kommenden Jahren mit erhebli- cher Fluktuation im Bereich Hilfe zur Pflege rechnen.	Die Stadt sollte Maßnahmen ergreifen, um als attraktiver Ar- beitgeber wahrgenommen zu werden. Ziel sollte sein, vor- handenes Personal zu binden und Fluktuation zu vermeiden.		Im Rahmen des Projektes "Geschäftsprozessoptimierung" aufgrund des IMAKA Gutachtens wurden in der Arbeitsgruppe 1 unter der Handlungsempfehlung 10 "Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -förderung" dargestellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird in der	

		Seite			Vorschlag der V	erwaltung	THE PERSON	
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Therna	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
	-	1¥		* 4		-	nächsten Lenkungsgruppensitzung angezeigt.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
14.2	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	29 (148)		Die Fachbereichs-, Abteilungs- und Gruppenleitungen sollten dem Wissensmanagement und der Arbeitsplatzzufriedenheit in ihren Verantwortungsberei- chen eine hohe Aufmerksam- keit schenken. Es sind gesamt- städtische Anstrengungen er- forderlich, um mittel- bis lang- fristig qualifizierte und moti- vierte Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter zu gewinnen. Themen können z.B. sein: Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Digitalisierung, technische Aus- rüstung der Arbeitsplätze, das betriebliche Gesundheitswe- sen als auch Möglichkeiten zur Heimarbeit.			Im Rahmen des Projektes "Geschäftsprozessoptimierung" aufgrund des IMAKA Gutachtens wurde in der Arbeitsgruppe 1 unter der Handlungsempfehlung 5 ein umfangreiches Konzept für ein "Einarbeitungs- und Wissensmanagement" vorgestellt. Zeitgleich wurde vom FB 11 im März 2020 ein "Onboarding" Konzept für neue Mitarbeiter vorgestellt. Die Umsetzung des Wissensmanagements soll (neben den bereits bestehenden umfangreichen Arbeitshinweisen des FB 50) in digitalisierter Form durch ein "Mitarbeiter-Wiki" und eine "FAQ-Liste mit Forumsfunktion" erfolgen. Zur Umsetzung sind noch Gespräche mit dem FB 10 (Schaffung der digitalen Voraussetzungen, etc.) zu führen.	
15	Personal- und Leistungskenn- zahlen	29 (148) 31 (150)	Die Anzahl der Leistungsbezieher, die in Mönchengladbach von einer Vollzeit-Stelle Hilfe zur Pflege außerhalb (Fachbereich 50) und in Einrichtungen (Fachbereich 58) bearbeitet werden, ist geringer als in anderen kreisfreien Städten.	Die Stadt Mönchengladbach sollte die Stellenausstattung für die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen prüfen und an die Fallzahlen anpassen. Sie ist abhängig von der gewählten Organisation und Aufgabenzuordnung.		n 1	Derzeit erfolgt die Bearbeitung der ambulanten Hilfe zur Pflege nur in wenigen Fällen als "Solitärleistung"; wenn keine Leistungen zum Lebensunterhalt (3. oder 4. Kap. SGB XII erforderlich sind. In den anderen Fällen erfolgt die Leistungsgewährung als "Kombinationsleistung" mit der Hilfegewährung	

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
						der wirtschaftlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (3. oder 4. Kapitel SGB XII). Im Rahmen des "Personal- und Organisationskonzeptes – POK" wird eine Spezialisierung der gesamten ambulanten Hilfe zur Pflege in einem Sachgebiet angestrebt. Im Rahmen einer bereits erfolgten Selbstaufzeichnung durch die Sachbearbeitungen soll der Arbeitsaufwand auch für die ambulante Hilfe zur Pflege ersichtlich werden, damit eine Anpassung der Stellenausstattung erfolgen kann. Es ist angestrebt im Jahre 2020 eine Umsetzung des POK zu erreichen.	
16	Personal- und Leistungskenn- zahlen	29 (148) 34 (153)	Die Unterhaltssachbearbeitung ist in Mönchengladbach nicht organisato- risch zentralisiert. Derzeit werden so- wohl im Fachbereich 50 als auch im Fachbereich 58 Unterhaltsangele- genheiten bearbeitet.	Die gpa-NRW empfiehlt, die derzeit noch in den Fachbereichen 50 und 58 organisierte Unterhaltsheranziehung in einem Fachbereich zu zentralisieren.	Die Unterhaltsbereiche der Fachbereiche 5Q und 58 wur- den im Mai 2020 auch aufgrund des Inkrafttretens des Unter- haltsentlastungsgesetzes im Fachbereich 50 zusammenge- legt.	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
17	Fach- und Fi- nanzcontrolling	35 (154)	Die Stadt Mönchengladbach lässt sich im Rahmen der Stärkungspaktberatungen zum Aufbau eines leistungsfähigen Fach-und Finanzcontrollings für die Fachbereiche 50 und 58 beraten. Durch die Umsetzung der in dieser Beratung ausgesprochenen Empfehlungen kann die Verwaltung ihren Steuerungsprozess optimieren und an ihren noch festzulegenden Zielen ausrichten.				

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung	The second second	
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
18	Steuerung der Leistungsge- währung	35 (154)	Die Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege ist in Mönchengladbach am Grundsatz "ambulant vor stationär" ausgerichtet. Es sind standardisierte Verfahren und Regelungen zur Festlegung des Hilfebedarfs vorhanden.			- 1	4 %
19.1	Steuerung der Leistungsge- währung	35 (154) 37 (156)	Im Fachbereich 50 steht eine Pflege- kraft für die Bedarfsfeststellung zur Verfügung. Die Einbindung der Pflege- und Wohnberatung des Pfle- gestützpunktes im Fachbereich 58 er- folgt nicht systematisiert.	Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 50 und Pflege- und Wohnberatung im Fachbereich 58 sollte intensiviert werden. Um eine frühzeitige Beratung der Leistungsberechtigten bzw. ihrer Angehörigen oder Betreuer sicherzustellen, sollten systematische Beratungsangebote und -prozesse etabliert werden.		Im FB 50 ist eine Vollzeitstelle (besetzt mit 2 Teilzeitkräften) für die Bedarfsfeststellung der amb. Hilfe zur Pflege vorhanden. Die Beratung erfolgt durch diese beiden Fachkräfte im Hinblick auf den Grundsatz "ambulant vor stationär" in enger Zusammenarbeit mit der "Pflege- und Wohnberatung" des FB 58. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit wird mit der Spezialisierung der Sachbearbeitung für die ambulante Hilfe zur Pflege angestrebt. Diese Spezialisierung wird im Rahmen des "Personal- und Organisationskonzeptes — POK" und der damit erfolgten Selbstaufzeichung (s. lfd. Nr. 13) angestrebt.	
19.2	Steuerung der Leistungsge- währung	38 (158)		Die Stadt Mönchengladbach sollte im Rahmen der Prüfung der Heimnotwenigkeit bei den Pflegegraden 2 und 3 nach Möglichkeit nicht auf eine Inau- genscheinnahme der Pflegebe- dürftigen verzichten	Die Stadt Mönchengladbach prüft die Heimnotwendigkeit nicht nur anhand von Unterlagen. Wenn die zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht eindeutig sind, findet immer eine Inaugenscheinnahme statt		

		Seite			Vorschlag der Verwaltung	2942 7 211	
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
19.3	Steuerung der Leistungsge- währung	38 (158)		Die Stadt Mönchengladbach sollte konkrete Maßnahmen einleiten, Ziele festlegen und die Verantwortlichkeiten regeln, um das Entlassmanagement aus den Krankenhäusern zu optimieren und die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen zu stärken. Dafür müssen auch ausreichend Angebote der Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.	Die Stadt MG ist der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 APG-NRW beigetreten. Hier erfolgt ein Entlassmanagement aus den Krankenhäusern. Soweit eine Entlassung nicht in eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe angezeigt ist, sondern eine ambulante Versorgung vorrangig ist, wird eine entsprechende Weiterleitung an die Bedarfsermittlung der ambulanten Hilfe zur Pflege erfolgen. Auch hier ist mit einer Verbesserung des Informationsflusses durch eine Spezialisierung der ambulanten Hilfe zur Pflege im FB 50 zu rechnen.		
20	Steuerung des Hilfeangebotes durch die Pflege- und Wohnberatung	39 (158)	Es gibt in Mönchengladbach einen kommunalen Pflegestützpunkt. Dort sind Pflege- und Wohnberatung konzeptionell miteinander verbunden. Es gibt Kooperationen mit Trägern freier Wohlfahrtspflege.	A. W			a n = = = = = = = = = = = = = = = = = =
21	Steuerung des Hilfeangebotes durch die Pflege- und Wohnberatung	39 (158)	Die Konferenz "Alter und Pflege" fördert ein gegenseitiges Verständnis der Akteure untereinander. Sie findet in Mönchengladbach zweibis dreimal im Jahr statt.	7.			
22	Steuerung der Pflegeland- schaft	41 (160)	Die verbindliche Pflegebedarfspla- nung der Stadt Mönchengladbach ist ein wirksames Mittel, um einen kom- munalen Einfluss auf die Planungen, insbesondere im stationären Bereich, zu wahren.				

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung	Vorschlag der Verwaltung				
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil			
23	Steuerung der Pflegeland- schaft	41 (160)	Es sind in Mönchengladbach ausreichend stationäre Pflegeplätze vorhanden, um die Nachfrage zu decken.							
24	Quartiersma- nagement	42 (161) 43 (162)	Die Stadt Mönchengladbach verfügt über eine Stabstelle Sozialplanung, die einen ersten Bericht über Stadtteil- und Quartiersarbeit erstellt hat. Es gibt eine stadtinterne Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen (z.B. Pflegeplanung, Bauen, etc.).	Die in Mönchengladbach vorhandenen Daten der Pflegeplanung und des Quartiersberichts sollten miteinander verknüpft werden, um eine einheitliche Datenbasis zu erhalten.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Daten, z.B. für den Quartiersbericht, enthal- ten, soweit sinnvoll, auch die Daten der Alterssozialplanung. – Es besteht bereits ein Aus- tausch und eine Kooperation der beiden Planungsbereiche.		;c .			

Handlungsfeld: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II - Kosten der Unterkunft

		Seite	ter et.		Vorschlag der Verwaltung		
Lfd Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt			Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
1	Fach- und Finanzcontrol- ling	7 (176)	Die Stadt Mönchengladbach bringt ihre kommunalen Ziele gut über Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein. Die Überwachung dieser Ziele aber auch der finanziellen Auswirkungen des Jobcenters für den Haushalt der Stadt Mönchengladbach werden engmaschig überwacht.				
2	Steuerung der Leistungsge- währung	8 (177)	Die Stadt Mönchengladbach verfügt über gute Grundlagen, um die Leis- tungsgewährung der Bedarfe für die Unterkunft und Heizung zu steuern.	8			
3	Kosten für Un- terkunft und Heizung	9 (178)	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung sind in Mönchengladbach vergleichsweise erhöht. Die Überprüfung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft ist in Mönchengladbach in Arbeitshinweisen ausführlich beschrieben. Bei Überschreitung der Angemessenheitswerte wird im Bedarfsfall ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur gesetzeskonformen Gewährung von Leistungen in der Praxis.				
4	Einmalige Leis- tungen	12 (181)	Die Transferaufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für einmalige Leistungen sind in Mön- chengladbach vergleichsweise ge-	x = = = E	-x ²		

		Seite		The second second	Vorschlag der Verwaltung			
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil	
		1 / v	ring. Die Stadt hat mit Arbeitshinweisen Vorgaben zur Gewährung von einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II gemacht. Entsprechende Pauschalen wurden ermittelt. Eine Differenzierung nach weiteren Kriterien wird vorgenommen. Einzelpreise für jeden Gegenstand bei Mobiliar und Hausrat wurden ermittelt. Diese Hinweise bieten eine gute Hilfestellung zur bedarfsgerechten Gewährung in der Praxis.					
5	Einmalige Leis- tungen	12 (181)	Eine Erläuterung zur Abgrenzung der Leistungsarten nach Erstausstattung und Ersatzbeschaffung wird in den vorhandenen Arbeitshinweisen grundsätzlich gegeben. Die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Kostenträger werden dabei nicht benannt. Hierdurch besteht das Risiko einer fehlerhaften Zuordnung der Leistungen auf die Kostenträger.	Zur besseren Abgrenzung der Leistungsarten sollte in den Arbeitshinweisen an exponierter Stelle darauf verwiesen werden, dass die Ersatzbeschaffung als Bundesleistung in Form eines Darlehens nach § 24 Abs. 1 SGB II zu gewähren ist. Diese Klarstellung kann das Risiko minimieren, dass die Leistungsarten durch die Sachbearbeitung falsch ausgewählt werden und die Stadt Mönchengladbach fälschlicherweise als Kostenträger belastet wird. Unterstützt werden kann dies durch einen Hinweis zur korrekten Erfassung der Leistung im Fachverfahren	Der Entwurf des Prüfberichtes über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wurde ausführlich mit dem Prüfer der GPA besprochen. Die im Prüfbericht erfolgte Empfehlung wurde danach unmittelbar umgesetzt.			

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

		Seite im		1 1 1 1 1 1 1 1	Vorschlag der V	erwaltung	B. 155 F.		DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird Beschlussvorschlag Verwaltung	geprüft/ der	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	Datenlage	6 (192)	Die Stadt Mönchengladbach kann Flächen- und Finanzdaten nur auf hoch aggregierter Ebene ermitteln. Dies schränkt die Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Städten in diesem Bericht ein. Zugleich ist auch eine Steuerung im Rahmen eines Erhaltungsmanagements mit der derzeitigen Datenbasis noch nicht möglich.					22 10	
2	Straßendaten- bank	7 (193) 9 (195)	In der Straßendatenbank liegen die wesentlichen Daten und Informationen vor, so dass die Stadt Mönchengladbach auf Basis umfassender und weitgehend aktueller Daten Erhaltungsmaßnahmen planen kann. Ein Erhaltungsmanagement ist bezogen auf eine Teilfläche im Aufbau. Dies versetzt die Stadt Mönchengladbach künftig in die Lage, die Wirtschaftlichkeit bei der Straßenerhaltung mehr in den Fokus zu nehmen.	Langfristig sollte ein Erhal- tungsmanagement für die ge- samte Verkehrsfläche aufge- baut werden. Dieses sollte auch Baumaßnahmen Dritter an den kommunalen Verkehrs- flächen, sowie auch sämtliche Infrastruktureinrichtungen in die koordinierte Erhaltungspla- nung integrieren.					**
3	Kostenrech- nung	9 (195) 10 (196)	Eine Kostenrechnung besteht in Grundzügen. Aussagen zu Kosten einzelner Anlagenteile oder Erhaltungsmaßnahmen sind nur eingeschränkt möglich, weil die Kosten der unterschiedlichen Erhaltungsmaßnahmen nicht differenziert erfasst werden. Für ein Erhaltungsmanagement auf strategischer und operativer	weiterentwickelt werden, dass sie auch die Vollkosten für Eigenleistungen erfasst und diese auf sowohl einzelnen Maßnahmen wie auch Straßenabschnitten und Teileinrichtungen zugerechnet werden kön-	mags hat bereits rechnung impler entsprechend ste vante Daten für des Straßenmans fert. Anzumerken Bericht nicht diffe Kostenrechnung Mönchengladback mags entwickelt Kostenrechnung I	mentiert, die euerungsrele- den Bereich agements lie- ist, dass der erenziert in die der Stadt h und mags.			

		Seite	THE WALL BY LIKE		Vorschlag der Verwaltung	1	
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
		3	Ebene – also eine nicht nur reagie- rende Straßenerhaltung – sind solche Daten jedoch unerlässlich		und wird in diesem Zusammenhang versuchen, die Empfehlungen des GPA zu berücksichtigen, so dass die Kosten auch für die Eigenleistungen und die Fremdkosten darstellbar sind. Die Kostendarstellung sollte auf einzelne Maßnahmen als auch auf Straßenabschnitte und Teileinrichtungen möglich sein.		
4	Strategische Ausrichtung und operatives Controlling	10 (196) 11 (197)	Die Stadt Mönchengladbach und die mags beabsichtigen, den Substanzerhalt in den Vordergrund des Handelns zu stellen. Dieses Ziel, wie auch andere strategische Ziele, ist allerdings nicht durch Kennzahlen konkretisiert. Ein darauf basierendes Controlling mit Berichtswesen ist daher nicht eingerichtet. Dies schränkt die Steuerungsmöglichkeiten ein, da Ergebnisse und Entwicklungen nicht transparent werden.	Die Stadt Mönchengladbach sollte eine Strategie entwickeln, die die strategischen Leitziele konkretisiert und messbar macht. Der Fokus sollte im Rahmen der haushaltswirt- schaftlichen Möglichkeiten auf dem Substanzerhalt liegen.	Es wurde bereits begonnen die Empfehlung des GPA, eine Strategie zu entwickeln, die die strategischen Ziele konkretisiert und messbar macht, umzusetzen. Eine erste Untersuchung von Straßenzuständen hat bereits in 2019 stattgefunden. Als Grundlage für eine Konkretisierung der Ausrichtung und des operativen Controllings ist geplant auch in 2020 entsprechende weitergehende Untersuchungen der insgesamt schlechtesten 300 Straßenkilometer durchzuführen.		
5.1	Aufbruchma- nagement	12 (198) 14 (200)	Das Aufbruchmanagement der Stadt Mönchengladbach ist systematisch strukturiert. Die eigenen konsumtiven und investiven Maßnahmen werden mit vorgesehenen Aufbrüchen Dritter koordiniert. In der Bauphase wird jeder Aufbruch kontrolliert, während der	Die Stadt Mönchengladbach sollte nach Möglichkeit alle re- levanten Informationen zu den Straßenaufbrüchen in einer Da- tenbank zusammenführen.			

		Seite			Vorschlag der Ve	erwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
	S = 1		Gewährleistungsfrist jedoch nur stich- probenhaft. Der Prozess des Auf- bruchmanagements sowie die damit zusammenhängenden Daten werden nicht in der Straßendatenbank ge- führt, sondern in einer separaten Auf- bruchdatenbank.					= -
5.2	200 200 300 300 300 300 300 300 300 300	15 (201)		Um den Zustand einer Straße nicht nur anhand der sichtbaren Deckschicht beurteilen zu können, sollte die Stadt Mönchengladbach sukzessiv auch Informationen zum Straßenaufbau in die Straßendatenbank übernehmen. Die Straßenaufbrüche bieten hierzu eine Gelegenheit.		1 ,		
6	Schnittstelle Fi- nanz- und Ver- kehrsflächen- management	15 (201) 18 (204)	Straßendatenbank und Anlagen- buchhaltung werden parallel geführt und nur in Einzelfällen miteinander abgestimmt. Eine Schnittstelle ist nicht definiert, so dass Wertdifferen- zen nicht auszuschließen sind. Somit ist davon auszugehen, dass in Stra- ßendatenbank und Anlagenbuchhal- tung unterschiedliche Datengrundla- gen vorhanden sind. Bei der Haus- haltsplanung sowie -ausführung sind funktionierende Datenflüsse vorhan- den.	Zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung sollte eine engere Abstimmung sichergestellt werden. Hierbei sind gegenseitige Leserechte von Vorteil. Die Datenflüsse sollten so geregelt werden, dass die Straßendatenbank das führende System ist. Beispielsweise sollten insbesondere für den Jahresabschluss die Werte beider Systeme abgeglichen und ggf. korrigiert werden.	2) N = (4) = (4)			
7	Strukturen	19 205)	Die Stadt Mönchengladbach hat deutlich mehr Verkehrsfläche je Ein- wohner zu unterhalten als die Ver- gleichskommunen. Hinzu kommt, dass auf die tendenziell höher belas-		-		Siehe auch Frage 8	(,

		Seite			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	ìm gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge setzt, weil
1			teten Hauptverkehrsstraßen in Mön- chengladbach ein vergleichsweise hoher Flächenanteil entfällt. Dies könnte einen erhöhten Unterhal- tungsbedarf begründen.				
-						Kennzahl: Unterhaltungsauf- wendungen je qm Verkehrsflä- che in Euro	
8	Bilanzkennzah- len	20 (206)	Das Verkehrsflächenvermögen nimmt in Mönchengladbach einen größeren Anteil der Bilanz ein als in den meisten kreisfreien Städten. Ursache ist ein immer noch sehr hoher Bilanzwert je qm. Der seit der Eröffnungsbilanz festzustellende kontinuierliche Rückgang dieser Quote spiegelt jedoch einen deutlichen Werteverzehr wider.			In 2017 konnten noch 0,89 € je qm Verkehrsfläche verausgabt werden. Dieser Wert entspricht nicht der Empfehlung der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen und damit dem Durchschnittsreferenzwert in Höhe von 1,30 € je qm Verkehrsfläche, den die GPA ebenfalls zu Grunde legt. Zu berücksichtigen ist, dass der Wert von 1,30 € je qm für eine ausreichende Unterhaltung nur anzunehmen ist, wenn auch ausreichende Emeuerungsbauten ("Neubau") im Straßenvermögen erfolgen und somit die Abschreibungen des Straßenvermögens reinvestiert werden. Der Wert von 0,89 € je qm wird in 2020 auf 0,66 € je qm abschmelzen und nach bisheriger Planung auch längerfristig auf einer niedrigeren Höhe verbleiben.	

		Seite			Vorschlag der Verwa	altung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung ui erledigt	ımgesetzt/	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
9	Alter und Zu- stand	23 (209)	Die Altersstruktur des Verkehrsflächenvermögens zeigt eine zunehmende Überalterung. Dies ist auch der eher kürzeren bilanziellen Nutzungsdauer geschuldet, die zu Verringerung des Risikos außerplanmäßiger Abschreibungen beiträgt. Allerdings zeigen die regelmäßigen Zustandserfassungen auch eine tatsächliche Verschlechterung der Verkehrsflächen auf.			2		5. 9 3.
10	Unterhaltung	24 (210)	Die mags wendet vergleichsweise viel für die Straßenunterhaltung auf. Allerdings begründet zum einen der insgesamt bereits schlechte Straßenzustand einen erhöhten Unterhaltungsbedarf. Zum anderen entfällt im Vergleichsjahr 2017 ein großer Anteil auf großflächige Instandsetzungsmaßnahmen. Dies trägt zum Substanzerhalt bei. Eine daraus resultierende Verbesserung der Zustände ist allerdings noch nicht erkennbar.			×	Alleine bei der Betrachtung der Durchschnittskosten je qm für die Unterhaltung der Straßen, ist zu den bisher jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln ein Delta im mehrstelligen Millionenbereich erkennbar. Der tatsächliche Bedarf liegt jedoch wesentlich höher. Die Auswertungen des bisher näher untersuchten Teilnetzes mit einer Länge von rund 180 km ergeben, dass bereits bei 77 % der untersuchten Straßen der wirtschaftlich optimale Eingreifzeitpunkt überschritten wurde. Bereits hieraus lassen sich konsumtive Maßnahmen ableiten, die Kosten in Höhe von rund 35 Mio. € verursachen. Dazu kommen investive Maßnahmen in Höhe von rund 30 Mio. €.	

		Seite im	THE PERSON NAMED IN	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
						Die Zahlen beziehen sich hierbei allein auf die Fahrbahnen des untersuchten Teilnetzes. Nicht berücksichtigt wurden die Nebenanlagen. Die Kosten für die Erhaltung der nicht untersuchten 770 Straßen-km sowie der Wirtschaftswege sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt. Auch wenn für diese Bereiche konkrete Zahlen nicht vorliegen, muss davon ausgegangen werden, dass der derzeitige Gesamtbedarf für das komplette Straßennetz im dreistelligen MioBereich liegen dürfte. Eine Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Verkehrsnetzes in den nächsten Jahren ist seitens der Stadt Mönchengladbach derzeit nicht geplant. Sollten die Mittel nicht deutlich erhöht werden (benötigt werden zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln rund 18 Mio. € pro Jahr für die nächsten 10 Jahre), wird sich der Zustand des Straßennetzes weiter verschlechtern und somit der Gesamtbedarf für die Erhaltung weiter steigen und der bilanzielle Wert der Straßen weiter sinken.	

		Seite im gpa- Be- richt		Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung				
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema		Feststellung der gpaNRW		Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil	
11	Reinvestition	26 (212)	Die Reinvestitionen sind seit vielen Jahren sehr gering. Dadurch kommt es zu einem erheblichen bilanziellen Werteverzehr. Zugleich hat sich auch der Straßenzustand verschlechtert. Große Teile der Straßenfläche sind bereits in zu schlechtem Zustand, um durch einen Deckenüberzug noch wirtschaftlich instandgesetzt werden zu können. Es besteht daher das Risiko, dass sich der Reinvestitionsbedarf zukünftig deutlich erhöhen wird.	zehr des Straßenvermögens zu verhindern, sollte die Stadt Mönchengladbach ihre Reinvestitionen künftig erhöhen. Um dies im Rahmen des begrenzten haushaltswirtschaftlichen Handlungsspielraums darstellen zu können, sollte die Reinvestitionstätigkeit in eine					

Handlungsfeld: Friedhofswesen

		Seite im			Vorschlag der Verwaltun		PROFESSION
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umges erledigt	etzt/ Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
1	Strukturen und Prozesse	7 (226)	Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen liegt zentral beim Bereich Friedhöfe der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR (mags). Der Bereich nimmt eine koordinierende Funktion ein, indem er sich anderer Servicestellen der mags bedient. Dabei ist ein regelmäßiger, ständiger Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen gewährleistet.				
2	Strategische und operative Ausrichtung	8 (227) 9 (228)	Die mags hat durch ein Rahmenkonzept die strategische Ausrichtung des Friedhofswesens vorgegeben. Das Konzept greift die aktuellen Herausforderungen auf und verfolgt das Ziel, die Friedhöfe bedarfsgerecht aufzustellen. Damit bildet es den Handlungsrahmen für die operative Ausrichtung des Friedhofsmanagements. Es bedarf aber im Einzelfall noch konkretisierter Ziele, Kennzahlen und weiterer Maßnahmen.	Die mags sollte operative Ziele entwickeln, die auf den strategischen Handlungsrahmen des Rahmenkonzepts abgestimmt sind. Darauf aufbauend sollte ein kennzahlenbasiertes Controlling mit Berichtswesen eingerichtet werden, um die entscheidenden Stellen bis in den politischen Raum mit gezielten Informationen zu versorgen.	Mit der Entwicklung des er Rahmenkonzeptes für Friedhöfe im Jahr 2016 mags die Zeile für die Entwlung der Friedhöfe darges Die grundsätzliche Zielsetz von mags ist, die Friedhöftraktiv und zukunftsfähig zustalten. Die daraus entwitten Maßnahmen befassen u.a. mit den aus der veränten Bestattungskultur restrenden Anforderungen Grabangeboten und den gen für die Nutzung bzw. gabe von Friedhofsflächen Notwendigkeit eines Fläcund Belegungsmanagem sowie einer Marketingstrate Ein Kennzahlensystem ständig entsprechend der ternehmensanforderungen weiterentwickelt.	die hat vick- tellt. tung e at- ge- ckel- sich der- elltie- an Fol- Auf- der nen- ents egie. wird	

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
3.1	Datenlage/ IT	9 (228)	Das eingesetzte Fachverfahren er- möglicht eine gute Unterstützung des operativen Geschäfts. Für die Erar- beitung strategisch ausgerichteter Entwicklungskonzepte, aber auch für die wirtschaftlichkeitsorientierte Steu- erung der Friedhofsunterhaltung fehlt es noch an einer breiteren Datenba- sis.	Die mags sollte wie vorgesehen die geografischen Daten in ihre Fachsoftware einbinden, um das Belegungs- und Flächenmanagement zu verbessern.	mags hat die Friedhöfe bereits in der Software zur Flächenbewirtschaftung hinterlegt und führt derzeit eine Fachsoftware zur grafischen Darstellung der Belegung ein. Dadurch werden ein Flächenmanagement und eine bessere Steuerung des Belegungsmanagements möglich.		
3,2		10 (229)		Um das Flächenmanagement verbessern zu können, sollte die Datenbasis erweitert werden. Es sollten auch weitere Daten zu den Grün- und Wegeflächen aufgenommen werden, um die Grün- und Wegeunterhaltung an wirtschaftlichkeitsorientierten Zielen ausrichten zu können.	Auf Grundlage der vorliegenden Informationen zur Nachfrageentwicklung sowie dem Umstand, dass die Gebühren 2018 ebenfalls kostendeckend auf Basis aktueller Kostenprognosen ermittelt wurden, werden sich der Kostendeckungsgrad des Bereiches Friedhof sowie die nachfrageorientierten Kennzahlen voraussichtlich positiv entwickeln. Das Kennzahlensystem wird ständig entsprechend der Unternehmensanforderungen weiterentwickelt.		
4	Öffentlichkeits- arbeit und Ver- marktung	10 (229)	Die mags betreibt bereits verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit. Die Präsenz in den Printmedien könnte noch weiter ausgebaut werden.		In den Jahren 2018 und 2019 hat mags ein Marketingkonzept für die Friedhöfe entwickelt. Das entstanden weitere Aktionen, die auch im Prüfbericht näher beschrieben werden mags entwickelt fortlaufend weitere Aktionen, um die Friedhöfe in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu		

		Seite		Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung				
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil		
			*		bringen und auch für alternative Nutzungen zu eröffnen.	. (. =		
5	Gebühren	12 (231) 13 (232)	Zurückgehende Bestattungszahlen haben zu einem geringen Kostendeckungsgrad 2017 geführt. Hierauf hat die mags im Folgejahr durch eine strukturell neu aufgestellte Kalkulation reagiert, bei der neue Grabarten eingeführt wurden. Eine Beurteilung gebührenrechtlicher Aspekte war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht möglich, da der Umstellungsprozess noch nicht abgeschlossen war.	Wenn die Neuausrichtung der Gebührenkalkulation abge- schlossen ist, sollte die mags in künftigen Kalkulationsperioden wie geplant selber die Gebüh- renbedarfsberechnung und Nachkalkulation durchführen.	Im Jahr 2017 wurde die Friedhofssatzung für das Jahr 2018 grundlegend überarbeitet, indem neue Grabarten eingeführt wurden, die sich an den Anforderungen der Friedhofsnutzer orientieren. mags hat ein Flächengutachten erstellen lassen und die Friedhofsgebühren wurden für das Erhebungsjahr 2018 durch einen externen Gutachter neu kalkuliert. Die Unterhaltungsfaktoren, die Einfluss auf die Kalkulation haben, wurden auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten neu ermittelt und sind in die Neukalkulation eingeflossen. Das vom Gutachter angewandte Kalkulationsschema ist durch die GPA geprüft.				
6	Grabnutzungs- gebühren	13 (232)	Die Kostenverteilung führt zu tendenziell höheren Gebühren für großflächigere Gräber wie die Erdgräber. Dies fördert die Nachfrage nach flächenmäßig kleineren Umengräbern. Aus der 2018 strukturell veränderten Gebührenkalkulation ergeben sich Angebote, die alle Preissegmente abdecken.				2 X		
7	Nutzungsge- bühren für Trau- erhallen	15 (234)	Die Nutzungen der Trauerhallen sind in den letzten Jahren stabil geblieben, allerdings auf einem deutlich niedri- geren Niveau als vor rund 20 Jahren.						

		Seite			Vorschlag der Verwaltung		THE RESERVE
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
Z.	X		Die mags erreicht eine weitgehende Kostendeckung. Günstig wirkt sich aus, dass sie bewusst nicht die Standards der Bestattungsunternehmen anstrebt und dadurch die Gebührenhöhe begrenzt.				
8	Flächenma- nagement	17 (236)	Durch die Einführung attraktiver neuer Grabformen im Jahr 2018 ist es der mags gelungen, die Nachfrage nach Beisetzungen auf städtischen Friedhöfen nach Jahren des Rückgangs wieder zu steigern. Es handelt sich dabei jedoch um Grabarten mit geringem Flächenbedarf, so dass die Verringerung der Friedhofsfläche weiterhin eine Herausforderung darstellt.				
9.1	Aktuelle Auslas- tungs-/ Bele- gungssituation	20 (239)	Eine differenzierte Betrachtung der aktuellen Auslastungssituation ist mit der bestehenden Datenbasis nicht möglich. Erkennbar ist jedoch, dass lediglich ein geringer Anteil der Gesamtfläche als Grabfläche belegt ist. "Flickenteppiche" in den Grabfeldern erschweren die Umsetzung der im Rahmenkonzept aufgeführten Maßnahmen.	Um eine genauere Analyse der Belegungssituation zu ermöglichen, sollten grabartspezifische Auswertungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Rahmen einer Weiterentwicklung und Konkretisierung des Rahmenkonzepts sollte die Belegungssituation der einzelnen Friedhöfe dargestellt werden.	mags hat die Friedhöfe bereits in der Software zur Flächenbewirtschaftung hinterlegt und führt derzeit eine Fachsoftware zur grafischen Darstellung der Belegung ein. Dadurch werden ein Flächenmanagement und eine bessere Steuerung des Belegungsmanagements möglich.		
9.2		21 (240)	i i	Das Rahmenkonzept sollte weiterentwickelt und ggf. noch	mags wird das Rahmenkonzept für die Friedhöfe fortschreiben.		

		Seite			Vorschlag der Verwaltung	2 12 1	
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	îm gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
	4 120 41			notwendige politische Beschlüsse gefasst werden. Insbesondere sollte langfristig eine stärkere Konzentration der Belegung auf die Kernbereiche der Friedhöfe angestrebt werden. Nur noch gering belegte Grabfelder insbesondere in den Randbereichen sollten konsequent freigezogen werden.	Ein Schwerpunkt wird dabei die Analyse der Friedhofsflächen sein. Es wird geprüft, ob wei- tere Flächen geschlossen wer- den können.		
10	Entwicklung künftiger Flä- chenbedarf	21 (240) 22 (241)	Der Flächenbedarf wird sich aller Voraussicht nach trotz der zuletzt gestiegenen Nachfrage weiter verringern. Eine detaillierte Friedhofsentwicklungsplanung, die diese Entwicklung aufgreift, ist noch nicht vorhanden.	Die mags sollte eine Friedhofs- entwicklungsplanung aufstel- len, die die künftigen Flächen- bedarfe sowohl gesamtstäd- tisch als auch bezogen auf die einzelnen Friedhöfe transpa- rent macht. Auf dieser Basis sollten die im Rahmenkonzept aufgeführten langfristigen Maß- nahmen konkretisiert, be- schlossen und umgesetzt wer- den.	Siehe 9.2		
11.1	Unterhaltungs- kosten der Grün- und We- geflächen	23 (242) 25 (244)	Die Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche liegen im oberen Be- reich der Vergleichsstädte. Eine Opti- mierung der Friedhofsstrukturen mit dem Ziel einer Kostensenkung liegt noch nicht im Fokus der der Steue- rung. So fehlen noch Ziele, darauf ab- gestimmte Pflegestandards sowie ge- eignete Kennzahlen zur Steuerungs- unterstützung.	Um die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen wirtschaft- lichkeitsorientiert steuern zu können, sollte das Rahmen- konzept um Ziele und Maßnah- men zu diesem Themenfeld er- weitert werden.	Das Kennzahlensystem wird ständig entsprechend der Un- ternehmensanforderungen weiterentwickelt.		

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung					
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird Beschlussvorschlag Verwaltung	geprüft/ der	Empfehlung wird nicht setzt, weil	t umge-
11.2	2: X	25 (244)		Hierdurch kann eine bessere Grundlage für die interne Steu- erung erreicht werden. Ziel	ben, wurden auf Gi zur Verfügung ste ten neu ermittelt ur Neukalkulation e Das vom Gutad	alkulation ha- rundlage der chenden Da- nd sind in die eingeflossen. chter ange- nsschema ist	far e			X X

Handlungsfeld: Bauaufsicht

		Seite im			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW		Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	Strukturelle Rahmenbedin- gungen	6 (253) 7 (254)	Die Stadt Mönchengladbach erfasst die Anzahl der eingeholten Stellung- nahmen bisher nicht.	Die Stadt Mönchengladbach sollte künftig die Anzahl und die Laufzeiten der eingeholten internen und externen Stellungnahmen erfassen und auswerten. Sie beeinflussen die Bearbeitungsdauer im Baugenehmigungsverfahren erheblich.	Ja Die Erfassung erfolgt und die Auswertungen werden betrachtet und auf Änderungspotenzial untersucht.		
2	Rechtmäßigkeit	7 (254)	Die Stadt Mönchengladbach hält die Frist von einer Woche gemäß § 72 Abs. 1 BauO NRW 2000 selten ein.	Die Stadt Mönchengladbach sollte den Eingangsprozess nä- her betrachten und Maßnah- men ergreifen, um die gesetzli- che Frist für die Vollständig- keitsprüfung zukünftig grund- sätzlich einhalten zu können.	Ja Es wurden freie Stellen besetzt und die Prozesse wurden dahin gehend optimiert, dass die Frist nach § 71 BauO 2018 in der Regel eingehalten wird. Die Einhaltung wird durch Auswer- tungen geprüft.		
3	Rechtmäßigkeit	8 (255)	Kennzahlen zum Kostendeckungs- grad werden nicht im Haushalt abge- bildet. Somit fehlt eine wichtige Infor- mation, um zu beurteilen, wie aus- kömmlich die Gebühren sind.	Die Stadt Mönchengladbach sollte die Kennzahlen zum Kos- tendeckungsgrad ermitteln, um zu verfolgen, inwieweit ihre festgesetzten Gebühren tat- sächlich den Aufwand decken. Bei Abweichungen vom erwar- teten Ergebnis sollten die Ursa- chen hinterfragt werden			Die Abbildungen im Haushalt obliegen dem FB 20 und können vom Fachbereich 63 nicht beeinflusst werden. Die Verwaltungsgebühren sind gesetzlich auch in der Höhe vorgegeben, eine Anpassung aufgrund fehlender Kostendeckung ist durch die Stadt nicht möglich.
4	Zurückgewie- sene und zu- rückgenom- mene Bauan- träge	8 (255) 9 (256)	Der Stadt Mönchengladbach war es bis 2018 nicht möglich, den Anteil der zurückgewiesenen und zurückge- nommenen Bauanträge auszuwer- ten. Mit Einführung der neuen Soft- ware ist dies zukünftig möglich.	Die Stadt Mönchengladbach sollte zukünftig den Anteil der als zurückgewiesen geltenden und zurückgenommenen Bau- anträge auswerten, auch um prüfen zu können, ob die inten-	Ja Die Auswertungen zeigen, dass ein sehr geringer Anteil (2019 < 2 %) abgelehnt wird.		

E A		Seite im			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
		-		sive Bauberatung auch zielführend ist. Bei Bedarf sollte sie weitere Maßnahmen ergreifen, damit Bauwillige die erforderlichen Unterlagen vollständig vorlegen.			
5	Zurückgewie- sene und zu- rückgenom- mene Bauan- träge	8- (255)	Trotz intensiver Bauberatung gehen nach Aussage der Verantwortlichen häufig unvollständige oder nicht ge- nehmigungsfähige Bauanträge ein.		Durch Informationsveranstal- tungen für Architekten sowie In- formationen auf der Homepage wird versucht, dieses Defizit bei den Antragsstellern bzw. deren Bevollmächtigten zu reduzie- ren.		
6	Geschäftspro- zesse	10 (257)	Die Stadt Mönchengladbach hat Re- gelungen zu Arbeitsabläufen und Ent- scheidungsbefugnissen erlassen.	a		× ×	
7	Geschäftspro- zesse	10 (257) 11 (258)	Die Stadt Mönchgenladbach hat bis 2018 keine messbaren Erkenntnisse über die Bearbeitungsdauer ihrer Genehmigungsverfahren. Ab dem 01. Januar 2019 wird die Bearbeitungsdauer erfasst und zur Steuerungsunterstützung verwandt.	Die Stadt Mönchengladbach sollte mit dem Einsatz der neuen Software ihre Steuerungsdefizite beheben. Die Laufzeiten sollten erhoben und mögliche Optimierungsansätze lokalisiert werden.	Ja Die Bearbeitungsdauer wird kontinuierlich erfasst und deren Ergebnisse zur Steuerung ge- nutzt.		
8	Prozess des vereinfachten Baugenehmi- gungsverfah- rens	11 (258) 12 (259)	Der Prozessablauf in der Stadt Mönchengladbach ist grundsätzlich effektiv. Optimierungsmöglichkeiten ergeben sich bei der doppelten Sichtung der Antragsunterlagen durch Fachbereichs- und Abteilungsleitung. Diese wird jedoch seitens der Verantwortlichen für notwendig erachtet, um einen Gesamtüberblick über alle Verfahren zu gewährleisten.	Die Stadt Mönchengladbach sollte bei gleichgelagerten Fäl- len auf eine Doppelsichtung von Fachbereichsleitung und Abteilungsleitung verzichten.		Nach Einführung eines zentra- len digitalen Posteingangs kann die Sichtung parallel vor- genommen werden.	

		Seite			Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
9	Laufzeit von Bauanträgen	12 (259	Die Stadt Mönchengladbach konnte die Laufzeiten anhand der unterschiedlichen Genehmigungsverfahren bis 2018 nicht auswerten. Ab 2019 ist eine Auswertung möglich und wird auch genutzt.	19			
10	Personaleinsatz	14 (261) 16 (263)	Nach Aussage der Verantwortlichen sind Stellen seit Jahren unbesetzt. Es gelingt der Stadt trotz mehrerer Be- werbungsverfahren nicht, genügend geeignetes Personal zu rekrutieren.	Für die Bauaufsicht sollte wie geplant im Jahr 2020 ein Personalkonzept aufbereitet werden. Darüber hinaus wäre der Aufbau eines Wissensmanagements wünschenswert.	Ja Das Personal- und Organisati- onskonzept wird derzeit mit dem FB 10 erstellt.	Zur Gewinnung von geeignetem Personal ist mit dem FB 11 ein Konzept zur Ausbildung von Bauassessoren und Bauoberinspektoren zu entwickeln.	
11	Digitalisierung	16 (263) 17 (264)	Die Stadt Mönchengladbach hatte im Berichtsjahr keine geeignete Soft- warelösung.	Die Bauakte sollte perspektivisch vollständig elektronisch vorliegen, so dass die Stadt Mönchengladbach einerseits Beteiligungen schneller abwickeln und andererseits auch die spätere Archivierung elektronisch erledigen kann. Dafür sollte die Stadt Mönchengladbach das Scannen der Bauakten vorantreiben.	Ja Alle eingehenden Anträge werden gescannt. Die Beteiligung der anderen Fachstellen erfolgt in der Regel digital. Soweit die technischen und rechtlichen Möglichkeiten vorliegen soll das Antragsverfahren insgesamt digital durchgeführt werden.	Der Fachbereich strebt die digitale Bearbeitung der Anträge an. Hierzu sind folgende Verfahrensschritte erforderlich, deren Umsetzung durch andere Fachstellen zu erfolgen haben: > Zentraler Digitaler Posteingang > Zentrales Scannen nachgereichter Unterlagen > Online-Einreichung der Anträge über das landesweit geplante Bauportal (Start vom MHKBG für 2020 angekündigt.) > Digitalisierung der Akten des Archives.	
12	Transparenz	17 (264) 18 (265)	Die Stadt Mönchengladbach verzichtet im Wesentlichen auf die Arbeit mit Zielen und Kennzahlen.	Zielwerte und Qualitätsstan- dards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu sollten beispielsweise auch die	Ja Kennzahlen und Laufzeiten werden zur Steuerung entwi- ckelt und bereits genutzt.	,	30 30 3

		Seite		THE STATE OF	Vorschlag der Verwaltung		
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
				im Rahmen dieser Prüfung er- mittelten Kennzahlen fortge- schrieben werden.		. 1	
13	Bauberatung	19 (266)	Die Bauberatung der Stadt Mönchen- gladbach stellt Bauwilligen auf diver- sen Wegen Informationen bereit. In- wieweit diese wirksam sind, kann auf- grund fehlender Kennzahlen nicht ab- schließend beurteilt werden.		1 10 2 10 A = 11		
14	Bauüberwa- chung	21 (268) 22 (269)	Die Stadt Mönchengladbach führt bei allen Bauten eine Bauüberwachung durch und beschränkt sich nicht auf Stichproben.	Die Stadt Mönchengladbach sollte prüfen, ob sie die durchgeführten Bauüberwachungen zukünftig auch digital auswertbar erfassen kann. Daneben sollte die Stadt einen Entscheidungskatalog für die Bauüberwachung definieren und ihr Ermessen in der Bauüberwachung hiermit ausüben, so dass sie nicht mehr Personal für diese Aufgabe binden muss, als es tatsächlich erforderlich ist.	Ja Die Bauüberwachungen sind digital auswertbar. Die Anzahl der Bauüberwachungen orien- tieren sich an den gesetzlichen und sachverhaltsorientierten Erforderlichkeiten.		

1			Seite im	100000000000000000000000000000000000000		Vorschlag der Verwaltung		
- 111	_fd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung umgesetzt/ erledigt	Empfehlung wird geprüft/ Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umge- setzt, weil
	15	Bauzustandsbe- sichtigungen	22 (269) 23 (270)	Rohbauabnahmen oder Schlussab- nahmen wurden bei der Stadt Mön- chengladbach in den Jahren 2017 und 2018 nicht erfasst. Dadurch kön- nen weder der Anteil freiwilliger Ab- nahmen noch Kennzahlen zu diesem Bereich ermittelt werden.	Die Stadt Mönchengladbach sollte künftig die durchgeführten Rohbau- und Schlussabnahmen auch digital auswertbar erfassen. Die Stadt sollte auch hierfür einen Entscheidungskatalog definieren und ihr Ermessen bei den Bauzustandsbesichtigungen ausüben, so dass sie nicht mehr Personal für diese Aufgabe binden muss, als es tatsächlich erforderlich ist.	Die Bauüberwachungen sind digital auswertbar. Die Anzahl der Bauüberwachungen orien- tieren sich an den gesetzlichen und sachverhaltsorientierten		

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 Beratung im RPA am 18.11.2020

Handlungsfeld: Verkehrsflächen

		Seite			Vorschlag der Ve	rwaltung			
Lfd. Nr.	Handlungs- feld/Thema	im gpa- Be- richt	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Empfehlung erledigt	umgesetzt/	Empfehlung wird Beschlussvorschlag Verwaltung	geprüft/ der	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil
1	Datenlage	6 (192)	Die Stadt Mönchengladbach kann Flächen- und Finanzdaten nur auf hoch aggregierter Ebene ermitteln. Dies schränkt die Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Städten in diesem Bericht ein. Zugleich ist auch eine Steuerung im Rahmen eines Erhaltungsmanagements mit der derzeitigen Datenbasis noch nicht möglich.						
2	Straßendaten- bank	7 (193) 9 (195)	In der Straßendatenbank liegen die wesentlichen Daten und Informationen vor, so dass die Stadt Mönchengladbach auf Basis umfassender und weitgehend aktueller Daten Erhaltungsmaßnahmen planen kann. Ein Erhaltungsmanagement ist bezogen auf eine Teilfläche im Aufbau. Dies versetzt die Stadt Mönchengladbach künftig in die Lage, die Wirtschaftlichkeit bei der Straßenerhaltung mehr in den Fokus zu nehmen.	Langfristig sollte ein Erhaltungsmanagement für die gesamte Verkehrsfläche aufgebaut werden. Dieses sollte auch Baumaßnahmen Dritter an den kommunalen Verkehrsflächen, sowie auch sämtliche Infrastruktureinrichtungen in die koordinierte Erhaltungsplanung integrieren.	Ein Erhaltungsmar die Straßenoberflä durch die mags. Die netz von MG with durch eine visuelle standserfassung lich im Bereich der digten Straßen messtechnische Uüberprüft. Die Uberücksichtigt bisl Fahrbahnflächen. Ende 2021 knapuntersucht. Weite sind zu Zeit noch besseren Zustangesamten Straßer Ziel der mags die vinnvollen Eingrür Unterhaltungs	achen erfolgt Das Straßen- wird zyklisch e Straßenzu- und zusätz- r vorgeschä- durch eine Intersuchung Intersuchung her nur die Hier sind bis op 300 km ere 640 km ch in einem d. Für die n ist es das wirtschaftlich reifzeitpunkte			

Lfd.	Handlungs-	Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
					mit den erforderlichen Res- sourcen (Personal und Fi- nanzmittel) umsetzen zu kön- nen. Zusätzlich zu den Fahr- bahnflächen werden zukünftig auch die Nebenanlagen (Rad- und Gehwege) zu betrachten sein.	
3	Kostenrech- nung	9 (195) 10 (196)	Eine Kostenrechnung besteht in Grundzügen. Aussagen zu Kosten einzelner Anlagenteile oder Erhaltungsmaßnahmen sind nur eingeschränkt möglich, weil die Kosten der unterschiedlichen Erhaltungsmaßnahmen nicht differenziert erfasst werden. Für ein Erhaltungsmanagement auf strategischer und operativer Ebene – also eine nicht nur reagierende Straßenerhaltung – sind solche Daten jedoch unerlässlich.	Die Kostenrechnung sollte so weiterentwickelt werden, dass sie auch die Vollkosten für Eigenleistungen erfasst und diese auf sowohl einzelnen Maßnahmen wie auch Straßenabschnitten und Teileinrichtungen zugerechnet werden können.	mags hat bereits eine Kostenrechnung implementiert, die entsprechend steuerungsrelevante Daten für den Bereich des Straßenmanagements liefert. Anzumerken ist, dass der Bericht nicht differenziert in die Kostenrechnung der Stadt Mönchengladbach und mags. mags entwickelt bereits die Kostenrechnung laufend weiter und wird in diesem Zusammenhang versuchen, die Empfehlungen des GPA zu berücksichtigen, so dass die Kosten auch für die Eigenleistungen und die Fremdkosten darstellbar sind. Die Kostendarstellung sollte auf einzelne Maßnahmen als auch auf Straßenabschnitte und Teileinrichtungen möglich sein.	
4	Strategische Ausrichtung und operatives Controlling	10 (196) 11 (197)	Die Stadt Mönchengladbach und die mags beabsichtigen, den Substanzerhalt in den Vordergrund des Handelns zu stellen. Dieses Ziel, wie auch andere strategische Ziele, ist allerdings nicht durch Kennzahlen konkretisiert. Ein darauf basierendes Controlling mit Berichtswesen ist daher nicht eingerichtet. Dies schränkt die Steuerungsmöglichkei-	Die Stadt Mönchengladbach sollte eine Strategie entwickeln, die die strategischen Leitziele konkretisiert und messbar macht. Der Fokus sollte im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten auf dem Substanzerhalt liegen.	Es wurde bereits begonnen die Empfehlung des GPA, eine Strategie zu entwickeln, die die strategischen Ziele konkretisiert und messbar macht, umzusetzen. Eine erste Untersuchung von Straßenzuständen hat bereits in 2019 stattgefunden. Als Grundlage für eine	

Lfd.	Handlungs-	Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
			ten ein, da Ergebnisse und Entwick- lungen nicht transparent werden.		Konkretisierung der Ausrichtung und des operativen Controllings ist geplant auch in 2020 entsprechende weitergehende Untersuchungen der insgesamt schlechtesten 300 Straßenkilometer durchzuführen.	
5.1	Aufbruchma- nagement	12 (198) 14 (200)	Das Aufbruchmanagement der Stadt Mönchengladbach ist systematisch strukturiert. Die eigenen konsumtiven und investiven Maßnahmen werden mit vorgesehenen Aufbrüchen Dritter koordiniert. In der Bauphase wird jeder Aufbruch kontrolliert, während der Gewährleistungsfrist jedoch nur stichprobenhaft. Der Prozess des Aufbruchmanagements sowie die damit zusammenhängenden Daten werden nicht in der Straßendatenbank geführt, sondern in einer separaten Aufbruchdatenbank.	Die Stadt Mönchengladbach sollte nach Möglichkeit alle relevanten Informationen zu den Straßenaufbrüchen in einer Datenbank zusammen- führen.	In Zusammenarbeit mit der mags sind Festlegungen getroffen worden, inwieweit es sinnvoll ist, auch eigene Maßnahmen (Maßnahmen der Kolonnen der mags oder auch Unterhaltungsmaßnahmen im FB 66 (Brückenunterhaltung oder Beleuchtungsunterhaltung) mit in das Aufbruchmanagement zu nehmen. Aus Datenverwaltungsgründen wird derzeit eine Grenze bei 200 m² gesehen. Maßnahmen unter 200m² Aufbruchfläche am Stück werden nicht im Aufbruchmanagement verwaltet.	
5.2		15 (201)		Um den Zustand einer Straße nicht nur anhand der sichtbaren Deckschicht beurteilen zu können, sollte die Stadt Mönchengladbach sukzessiv auch Informationen zum Straßenaufbau in die Straßendatenbank übernehmen. Die Straßenaufbrüche bieten hierzu eine Gelegenheit.	Die mags hat grundsätzlich die Möglichkeit, alle vorliegenden Querschnittsdaten aus Bohrkernen mit in die Datenbank aufzunehmen. Von Seiten der Stadt werden alle vorliegenden Informationen aus Baugrunduntersuchungen zur Verfügung gestellt und selbständig eingepflegt.	
6	Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflä- chenmanage- ment	15 (201) 18 (204)	Straßendatenbank und Anlagen- buchhaltung werden parallel geführt und nur in Einzelfällen miteinander abgestimmt. Eine Schnittstelle ist nicht definiert, so dass Wertdifferen-	Zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung sollte eine engere Abstimmung sichergestellt werden. Hierbei sind gegenseitige Leserechte	Der Kämmerer hat entschieden, dass die Federführung bei der Anlagenbuchhaltung im FB 20 liegt (Schreiben als Anlage beigefügt).	

Lfd.	Handlungs-	Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
			zen nicht auszuschließen sind. Somit ist davon auszugehen, dass in Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung unterschiedliche Datengrundlagen vorhanden sind. Bei der Haushaltsplanung sowie -ausführung sind funktionierende Datenflüsse vorhanden.	von Vorteil. Die Datenflüsse sollten so geregelt werden, dass die Straßendatenbank das führende System ist. Beispielsweise sollten insbesondere für den Jahresabschluss die Werte beider Systeme abgeglichen und ggf. korrigiert werden.			
7	Strukturen	19 205)	Die Stadt Mönchengladbach hat deutlich mehr Verkehrsfläche je Einwohner zu unterhalten als die Vergleichskommunen. Hinzu kommt, dass auf die tendenziell höher belasteten Hauptverkehrsstraßen in Mönchengladbach ein vergleichsweise hoher Flächenanteil entfällt. Dies könnte einen erhöhten Unterhaltungsbedarf begründen.			Siehe auch Frage 8	
8	Bilanzkennzah- len	20 (206)	Das Verkehrsflächenvermögen nimmt in Mönchengladbach einen größeren Anteil der Bilanz ein als in den meisten kreisfreien Städten. Ursache ist ein immer noch sehr hoher Bilanzwert je qm. Der seit der Eröffnungsbilanz festzustellende kontinuierliche Rückgang dieser Quote spiegelt jedoch einen deutlichen Werteverzehr wider.			Kennzahl: Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro In 2017 konnten noch 0,89 € je qm Verkehrsfläche verausgabt werden. Dieser Wert entspricht nicht der Empfehlung der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen und damit dem Durchschnittsreferenzwert in Höhe von 1,30 € je qm Verkehrsfläche, den die GPA ebenfalls zu Grunde legt. Zu berücksichtigen ist, dass der Wert von 1,30 € je qm für eine ausreichende Unterhaltung nur anzunehmen ist, wenn auch ausreichende Erneuerungsbauten ("Neubau") im Straßenvermögen	

Lfd.	Handlungs-	Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
						erfolgen und somit die Abschreibungen des Straßenvermögens reinvestiert werden. Der Wert von 0,89 € je qm wird in 2020 auf 0,66 € je qm abschmelzen und nach bisheriger Planung auch längerfristig auf einer niedrigeren Höhe verbleiben.
9	Alter und Zustand	23 (209)	Die Altersstruktur des Verkehrsflächenvermögens zeigt eine zunehmende Überalterung. Dies ist auch der eher kürzeren bilanziellen Nutzungsdauer geschuldet, die zu Verringerung des Risikos außerplanmäßiger Abschreibungen beiträgt. Allerdings zeigen die regelmäßigen Zustandserfassungen auch eine tatsächliche Verschlechterung der Verkehrsflächen auf.			
10	Unterhaltung	24 (210)	Die mags wendet vergleichsweise viel für die Straßenunterhaltung auf. Allerdings begründet zum einen der insgesamt bereits schlechte Straßenzustand einen erhöhten Unterhaltungsbedarf. Zum anderen entfällt im Vergleichsjahr 2017 ein großer Anteil auf großflächige Instandsetzungsmaßnahmen. Dies trägt zum Substanzerhalt bei. Eine daraus resultierende Verbesserung der Zustände ist allerdings noch nicht erkennbar.			Alleine bei der Betrachtung der Durchschnittskosten je qm für die Unterhaltung der Straßen, ist zu den bisher jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln ein Delta im mehrstelligen Millionenbereich erkennbar. Der tatsächliche Bedarf liegt jedoch wesentlich höher. Die Auswertungen des bisher näher untersuchten Teilnetzes mit einer Länge von rund 180 km ergeben, dass bereits bei 77 % der untersuchten Straßen der wirtschaftlich optimale Eingreifzeitpunkt überschritten wurde. Bereits hieraus lassen

Lfd.	Handlungs-	Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
					sich konsumtive Maßnahmen ableiten, die Kosten in Höhe von rund 35 Mio. € verursa- chen. Dazu kommen investive Maßnahmen in Höhe von rund 30 Mio. €.	
					Die Zahlen beziehen sich hierbei allein auf die Fahrbahnen des untersuchten Teilnetzes. Nicht berücksichtigt wurden die Nebenanlagen. Die Kosten für die Erhaltung der nicht untersuchten 770 Straßen-km sowie der Wirtschaftswege sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.	
					Auch wenn für diese Bereiche konkrete Zahlen nicht vorliegen, muss davon ausgegangen werden, dass der derzeitige Gesamtbedarf für das komplette Straßennetz im dreistelligen MioBereich liegen dürfte.	
					Eine Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Verkehrsnetzes in den nächsten Jahren ist seitens der Stadt Mönchengladbach derzeit nicht geplant. Sollten die Mittel nicht deutlich erhöht werden (benötigt werden zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln rund 18 Mio. € pro Jahr für die nächsten 10 Jahre), wird sich der Zustand des Straßennetzes weiter verschlechtern und somit der	

Lfd.	Handlungs-	Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung	
						tung weiter steigen und der bilanzielle Wert der Straßen weiter sinken.
11	Reinvestition	26 (212)	Die Reinvestitionen sind seit vielen Jahren sehr gering. Dadurch kommt es zu einem erheblichen bilanziellen Werteverzehr. Zugleich hat sich auch der Straßenzustand verschlechtert. Große Teile der Straßenfläche sind bereits in zu schlechtem Zustand, um durch einen Deckenüberzug noch wirtschaftlich instandgesetzt werden zu können. Es besteht daher das Risiko, dass sich der Reinvestitionsbedarf zukünftig deutlich erhöhen wird.	Um einen weiteren Werteverzehr des Straßenvermögens zu verhindern, sollte die Stadt Mönchengladbach ihre Reinvestitionen künftig erhöhen. Um dies im Rahmen des begrenzten haushaltswirtschaftlichen Handlungsspielraums darstellen zu können, sollte die Reinvestitionstätigkeit in eine Erhaltungsstrategie eingebettet sein.	mit berücksichtigt. Letztendlich entscheiden die Mittelverfügbarkeit und die Personalressourcen über die städtischen Möglichkeiten, dem Werteverzehr entgegen zu arbeiten. Aufgrund nicht ausreichender	